

Beitragsordnung des TuS Lindlar 1925 e.V.

(ab 01.10.2013, ergänzt zum 01.01.2015)

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze

Folgende Beitragssätze wurden vom Vorstand zum 01.10.2013 beschlossen

(Beträge in Euro)	Quartalsbeitrag	Monatlicher Beitrag
Kinder bis 18 Jahre	24,00 €	8,00 €
Erwachsene	33,00 €	11,00 €
Passive Mitglieder ¹	13,50 €	4,50 €
Familienbeitrag ²	60,00 €	20,00 €
Zusatzbeitrag Fußball/Leichtathletik für Mitglieder bis 8 Jahre (nur für aktive Fußballer)	5,00 € ab 1.1.2015	
Zusatzbeitrag Fußball/Leichtathletik für Mitglieder ab 9 Jahre (nur für aktive Fußballer)	10,50 € ab 1.1.2015	
Diverse Zusatzbeiträge (wird in der Abteilung einbehalten)	abteilungsabhängig	abteilungsabhängig

¹) Als passiv gelten Mitglieder, die weder aktiv am sportlichen Geschehen im TuS Lindlar teilnehmen, noch als Übungsleiter tätig sind

²) Paare mit mindestens einem Kind und gemeinsamer Wohnung; allein erziehendes Elternteil mit mind. zwei Kindern; Kinder gelten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern sie kein eigenes Einkommen haben

Für diesen Beitrag können Sie sämtliche Sportangebote im TuS Lindlar nutzen.

2. Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrheinwestfalen e.V., den jeweiligen Sportverbänden, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

3. Zahlungsweise

Die Beiträge sind jeweils im Voraus zu zahlen und zwar mit 1/4-jährlicher Fälligkeit, jeweils per 01.01., 01.04., 01.07. und 1.10. eines Jahres. Bereits geleistete Beiträge können leider gemäß Vereinssatzung nicht zurück erstattet werden.

4. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

5. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen (Rechnungszahler), zahlen ihren Mitgliedsbeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro zum Fälligkeitstermin unaufgefordert auf das nachstehend genannte Konto des Vereins:

Kto.-Nr. 0323 008 585 bei Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99

Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet